

An die
Ärztammer für OÖ
z.H. Mag. Christoph Voglmair, LL.M.
per E-Mail: voglmair@aekoee.at

* *Pflichtangaben*

Förderantrag für das Klinisch-Praktische-Jahr

**GÜLTIG FÜR JENE PRAKTIKA, WELCHE BEGINNEND AB 01.10.2023 IN DER NIEDERLASSUNG
ABSOLVIERT WERDEN**

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

I) Förderungsbedingungen

§ 1. ÄKOÖ und ÖGK fördern die Absolvierung des Klinisch-Praktischen-Jahres (KPJ) in der (Lehr)Ordination (inkl. Gruppenpraxen und Primärversorgungseinheiten) eines Vertragsarztes für Allgemeinmedizin der ÖGK, Regionalbereich OÖ, aus den Mitteln des Innovationstopfes nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, sofern dieses ein Ausmaß von zumindest 30 Stunden pro Woche umfasst.

§ 2. Förderung des KPJ von Medizinstudenten der JKU:

1. Der Vertragsarzt erhält für die Betreuung eines JKU-Studenten im **Wahlpraktikum** (freiwillige 4 Wochen KPJ in der Ordination) einmalig eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 500,-** pro Student. Für die Betreuung im Pflichtpraktikum (verpflichtende 4 Wochen KPJ in der Ordination) besteht seitens des Vertragsarztes ein Honoraranspruch gegenüber der JKU. Für ein etwaiges zusätzliches zweites Wahlpraktikum wird keine Aufwandsentschädigung aus den Mitteln des Innovationstopfes gewährt.
2. Für die Gewährung einer Unterstützungsleistung¹ in Höhe von zumindest EUR 900,- brutto, erhält der Vertragsarzt für das **Pflichtpraktikum** (4 Wochen) und für ein etwaiges **Wahlpraktikum** (4 Wochen) einen Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (Unterstützungsleistung¹ samt Lohnnebenkosten) bis zu einem Betrag von **maximal EUR 1.150,- je Student und 4-wöchigem Praktikum**. Ein etwaiges zusätzliches zweites Wahlpraktikum wird nicht gefördert.

§ 3. Förderung des KPJ von Medizinstudenten anderer Universitäten:

1. Für die Betreuung wird keine Aufwandsentschädigung an den Vertragsarzt gewährt. Davon unberührt bleibt ein etwaiger Honoraranspruch gegenüber der jeweiligen Universität.
2. Sofern der Vertragsarzt dem Studenten eine Unterstützungsleistung¹ in Höhe von zumindest EUR 900,- brutto gewährt, erhält der Vertragsarzt einen Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (Unterstützungsleistung¹ samt Lohnnebenkosten) bis zu einem Betrag von **maximal EUR 1.150,- je Student und 4-wöchigem Praktikum**. Gefördert werden **maximal 8 Wochen**. Voraussetzung hierfür ist, dass der Student die Absicht hat, die Basisausbildung in OÖ zu beginnen.

§ 4. Der Vertragsarzt ist für die Einhaltung der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich (insbesondere Anmeldung zur Sozialversicherung und Beitragsabfuhr).

¹ Unterstützungsleistung zur Lebensführung iSd § 35a Abs 3 UG.

§ 5. Die Förderung erfolgt nur im Nachhinein und setzt die positive Absolvierung des Praktikums, für das die Förderung beantragt wird, sowie im Falle der Förderung gemäß § 2 Ziffer 2 und § 3 Ziffer 2 die erfolgte Zahlung der Unterstützungsleistung² an den Studenten voraus. Um eine zeitnahe Auszahlung an den Vertragsarzt sicherzustellen, erfolgt die Auszahlung jedoch zunächst vorbehaltlich einer nachträglichen positiven Überprüfung durch die JKU.

§ 6. Die Förderung gemäß § 2 erfolgt befristet auf 5 Jahre (bis 31.07.2024). Die Förderung gemäß § 3 Ziffer 2 wird bis auf Widerruf gewährt. Eine Auszahlung der Förderung ist unabhängig von deren Genehmigung an das Vorhandensein ausreichender finanzieller Mittel im Innovationstopf gebunden.

II) Vom Vertragsarzt auszufüllen

Name des Vertragsarztes: *

VPNR: *

Angaben zum Studenten

Name: *

VSNR: *

Universität : JKU Linz andere Universität: *

Matrikelnummer: *

E-Mail:

Ich beantrage folgende Förderung: *

– **für Medizinstudenten der JKU Linz**

- EUR 500,- als Aufwandsentschädigung für die Betreuung im **Wahlpraktikum** im Zeitraum von bis
- Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (gezahlte Unterstützungsleistung¹ samt Lohnnebenkosten) in Höhe von EUR (max. EUR 1.150,-) für ein **Pflichtpraktikum** (4 Wochen) von bis
- Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (gezahlte Unterstützungsleistung¹ samt Lohnnebenkosten) in Höhe von EUR (max. EUR 1.150,-) für ein **Wahlpraktikum** (4 Wochen) von bis

– **für Medizinstudenten anderer Universitäten**

- Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (gezahlte Unterstützungsleistung¹ samt Lohnnebenkosten) in Höhe von EUR (max. EUR 1.150,-) für ein **4-wöchiges Praktikum** von bis
- Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten (gezahlte Unterstützungsleistung¹ samt Lohnnebenkosten) in Höhe von EUR (max. EUR 1.150,-) für ein weiteres **4-wöchiges Praktikum** von bis

Ich verfüge über eine aufrechte Berechtigung der Universität zur Betreuung von KPJ-Studenten. *

² Unterstützungsleistung zur Lebensführung iSd § 35a Abs 3 UG

- Ich bestätige, dass das Praktikum in einem Ausmaß von zumindest 30 Stunden pro Woche absolviert wurde und Fehlzeiten von maximal 5 Tagen pro 8-wöchigem Ausbildungsblock bzw. maximal 2 Tagen pro 4-wöchigem Ausbildungsblock angefallen sind (etwaige darüber hinausgehende Fehlzeiten wurden nachgeholt). *
- Ich bestätige die Zahlung einer Unterstützungsleistung³ in Höhe von zumindest EUR 900,- brutto an den Studenten sowie die Anmeldung desselben zur Sozialversicherung und Abfuhr der anfallenden Beiträge. Nach Aufforderung durch Kammer oder Kasse bin ich bereit, die entsprechenden Nachweise vorzulegen. *
- Ich stimme zu, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Förderungsantrags von Kammer und Kasse verwendet und an die JKU weitergeleitet werden dürfen, wobei die Übermittlung auch per E-Mail erfolgen darf. *

Ich erkläre, die Förderungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben, die Voraussetzungen für die von mir beantragte Förderung zu erfüllen und beantrage die Auszahlung des Förderungsbetrags auf nachstehendes Bankkonto: *

Kontoinhaber

IBAN

BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Vertragsstempel des Vertragsarztes

III) Vom Studenten auszufüllen

- Ich bestätige die Richtigkeit der unter II) angeführten Angaben zum Studenten und stimme zu, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Förderungsantrags von Kammer und Kasse verwendet und an die JKU weitergeleitet werden dürfen, wobei die Übermittlung auch per E-Mail erfolgen darf. *

Mit Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden, dass diese von Kammer und Kasse (ohne Weitergabe an Dritte) zu Kommunikationszwecken (insb. Einladungen zu Informationsveranstaltungen) verwendet wird. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, per E-Mail an voglmair@aekoee.at.

Nur für Medizinstudenten anderer Universitäten als der JKU Linz:

- Ich habe die Absicht, die Basisausbildung in Oberösterreich zu beginnen. Sollte ich in der Folge die Basisausbildung ohne wichtigen Grund in einem anderen Bundesland beginnen, so bin ich mit einer **Rückzahlung der Förderung** einverstanden. **

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Studenten

³ Unterstützungsleistung zur Lebensführung iSd § 35a Abs 3 UG